

# Lebensmittelverschwendung? Eine Frage des Standards!

# Wusstest du...



- » ... dass bspw. die Gurkenkrümmungsverordnung seit 2009 nicht mehr existiert, trotzdem nur gerade Gurken im Handel verkauft werden und bei Obst und Gemüse weiterhin ein Schönheitswahn besteht?
- » ... dass trotz der Abschaffung von gesetzlichen Vorschriften viele Supermärkte ihre Anforderungen an die Optik von Obst und Gemüse sogar noch verschärft haben?
- » ... und dass das alles zu einer immensen Lebensmittelverschwendung führt?

## Wer bestimmt, wie Obst und Gemüse aussehen soll?

### §§§ - Die Rechtslage

Die **allgemeine Vermarktungsnorm** der EU legt den – aus Sicht der unbedenklichen Genießbarkeit – völlig ausreichenden Mindeststandard fest, z.B. dass Obst und Gemüse frei von Schädlingen sein muss und nicht faul sein darf.

Für elf Produkte – unter anderem Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Salate und Tomaten – **gibt es spezielle Vermarktungsnormen** der EU, die eingehalten werden müssen. Dort wird v.a. die Einteilung in die Handelsklassen Extra, I und II vorgenommen. V.a. die Größe, Form oder Regelmäßigkeit der Farbe bestimmt, ob bspw. eine Erdbeere in die Klasse Extra, I oder II einsortiert wird.

### Was wird von Seiten des Handels und der Politik getan, damit Lebensmittel nicht länger wegen Schönheitswahn verschwendet werden? Zu wenig!

Die Politik setzt vor allem auf freiwillige Selbstverpflichtungen, Forschungsförderung und Aufklärung, um ästhetische Standards als Ursache für Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Allerdings gibt es bislang keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben für den Handel, weniger strenge Schönheitsstandards anzuwenden.

Im Juni 2023 haben Unternehmen des Groß- und Einzelhandels, darunter viele Supermarktketten, mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung geschlossen – den „Pakt gegen Lebensmittelverschwendung“. Die darin zum Thema ‚Schönheits-

## Und die Situation im Supermarkt

Für viele Obst- und Gemüsesorten gibt es keine spezielle Vermarktungsnorm. Aber trotzdem werden ähnliche Regeln in den **UNECE-Normen** festgeschrieben. Diese sind zwar rechtlich nicht bindend, werden aber trotzdem fast immer angewendet. Hier steht bspw., dass Gurken der Klasse I und Extra nur minimal gekrümmt sein dürfen.

Und – als ob das noch nicht ausreichen würde – setzen **Supermärkte selbst noch eigene, strengere Anforderungen** an die Optik.

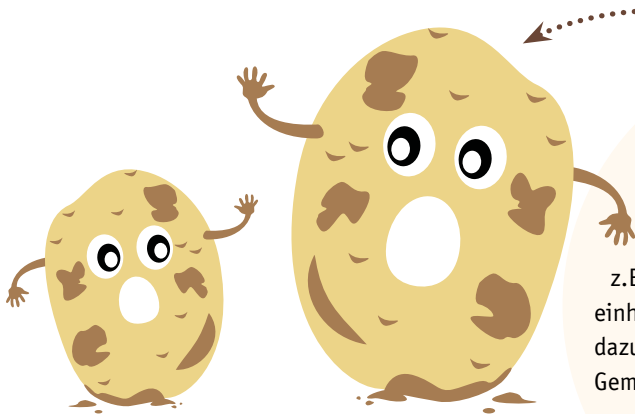


wahn bei Obst und Gemüse‘ enthaltenen Maßnahmen sind aber in der Umsetzung von den Unternehmen freiwillig.

Eine im Pakt vorgesehene Maßnahme ist die „Abnahme und Vermarktung von Obst und Gemüse mit ‚Schönheitsfehlern‘ im Rahmen der gesetzlichen Spielräume“. Der erste Bericht zur Umsetzung des Paktes aus dem Dezember 2024 zeigt: Nur 7 von 14 Unternehmen haben die Maßnahme umgesetzt. Darüber hinaus verzichtet nur ein einziges der 14 unterzeichnenden Unternehmen auf Anforderungen an Optik oder Größe von Obst und Gemüse, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Im Lebensmittelhandel werden außerdem nur einzelne Sorten – meist Äpfel und Möhren – vom Schönheitswahn befreit. Neue Initiativen zum Abbau von Schönheitsstandards wurden dort während der Laufzeit des Paktes nicht gestartet.

## Welche Schönheitsanforderungen gibt es denn überhaupt?

Es gibt eine Reihe von Schönheitsnormen, die Obst und Gemüse erfüllen sollen. Problematisch sind z.B. die Anforderungen an:

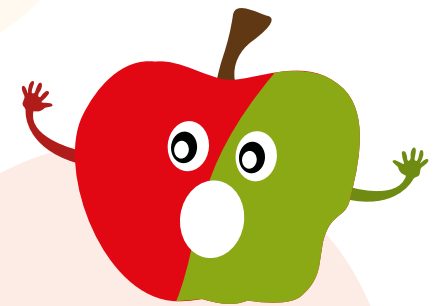
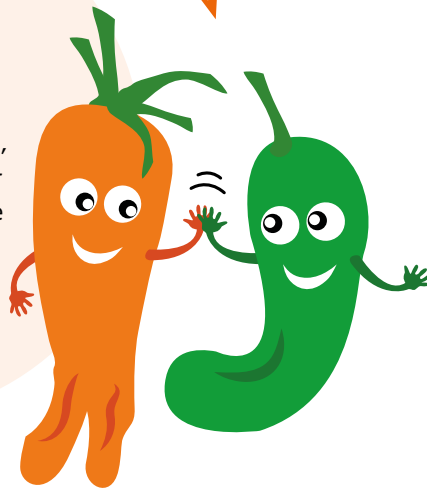


### Größe und Kaliber

z.B. Anforderungen an Mindestgrößen oder einheitliche Größen in einem Packstück führen dazu, dass *zu* kleines oder *zu* großes Obst und Gemüse aussortiert wird.

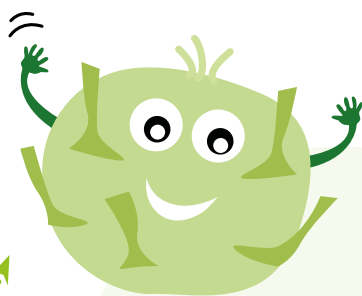
### Form und Krümmung

z.B. Anforderungen an den geraden Wuchs und geringe Krümmung, wie beispielsweise bei Gurken oder Möhren, die meist keine zwei Beine haben dürfen



### Farbe

z.B. bestimmt der Rotanteil bei bestimmten Apfelsorten oder die Farbe bei der Erdbeere, ob sie es in den Verkauf schaffen.



### Blattgrün

z.B. für grüne Blätter bei Radieschen oder Kohlrabi muss häufig kurz vor der Ernte nochmal gedüngt und gespritzt werden und das, obwohl sie in der Regel gar nicht verzehrt werden.



### Sortierung und Klasse

z.B. Obst und Gemüse der Handelsklasse II wird im Supermarkt kaum angeboten. Eine Sortierung nach Handelsklassen wird vorgenommen, obwohl das gesetzlich oft nicht vorgeschrieben ist.

## Wir fordern: Mehr Vielfalt in die Regale!

Studien zeigen: Die Abschaffung von Schönheitsnormen hat ein riesiges Potenzial, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Es ist an der Zeit, dass:

Supermärkte ihre Schönheitsstandards fallen lassen und krumme Gurken, zweibeinige Möhren und etwas kleinere Äpfel verkaufen. Das heißt: Das Angebot an Handelsklasse II ausweiten, auf die Klasseneinteilung verzichten, wo es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, Über- und Untergrößen zulassen und nach Gewicht statt nach Stückpreis vermarkten sowie Gemüse ohne Blattgrün verkaufen.

Die Politik muss endlich dafür sorgen, dass Transparenz hergestellt wird und Verbraucher:innen vom Handel erfahren, was ihr Supermarkt gegen Lebensmittelverschwendung wegen Schönheitsstandards tut - oder eben nicht. Statt freiwilliger Selbstverpflichtungen muss die Politik verbindliche Regeln zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung vorgeben!

## Quellen:

**Ludwig-Ohm, Sabine et al. (2019):** Approaches to Reduce Food Losses in German Fruit and Vegetable Production. In: Sustainability 11 (23), S. 6576.

**Pietrangeli, Roberta et al. (2023):** Quality Standards and Contractual Terms Affecting Food Losses. The Perspective of Producer Organisations in Germany and Italy. In: Foods 12 (10).

**Schmidt, Thomas et. al (2019):** Wege zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen - Pathways to reduce food waste (REFOVAS). Maßnahmen, Bewertungsrahmen und Analysewerkzeuge sowie zukunftsfähige Ansätze für einen nachhaltigen

Umgang mit Lebensmitteln unter Einbindung sozio-ökologischer Innovationen. Braunschweig: Thünen Report 73.

**Verbraucherzentrale (2022):** Obst und Gemüse im Einzelhandel. Qualitätsanforderungen und Lebensmittelverschwendung. Marktcheck der Verbraucherzentralen. Hannover: Verbraucherzentrale Niedersachsen.

**Kuntscher, Manuela; Schmidt, Thomas (2024):** Pakt gegen Lebensmittelverschwendung im Groß- und Einzelhandel. Ergebnisbericht zum Monitoring 2023. Thünen Working Paper 250.

## Förderhinweis:

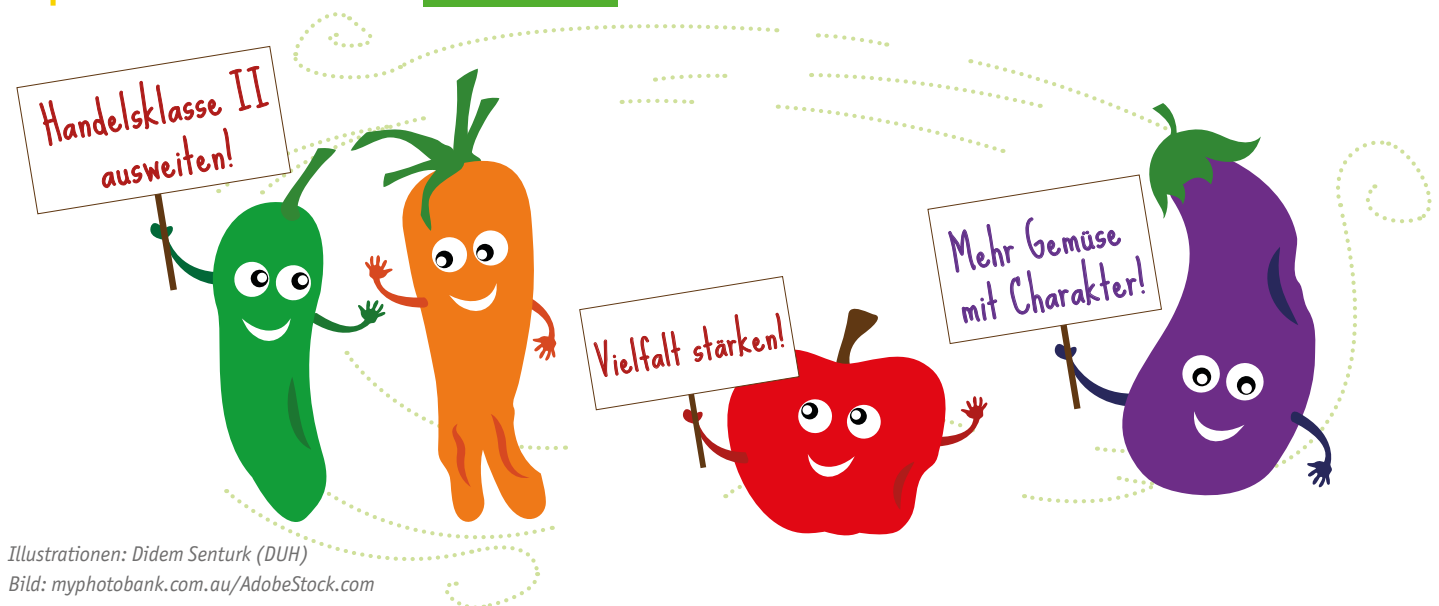
Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Umwelt  
Bundesamt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



Illustrationen: Didem Senturk (DUH)

Bild: myphotobank.com.au/AdobeStock.com

Stand: März 2025

Deutsche Umwelthilfe

### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

### Ansprechpartnerinnen

Farina Kiefer  
Referentin Naturschutz und Biologische Vielfalt  
Tel.: 030 2400 867-888  
E-Mail: kiefer@duh.de

Kathrin Anna Frank  
Teamleit. Ernährung und Landnutzung  
Tel.: 030 2400867-884  
E-Mail: frank@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX